

# **Kreisverband der Rassegeflügelzüchter Ludwigshafen am Rhein**

## **Vergabebestimmungen für Kreismeister, Wanderpreise und Leistungspreise bei den Kreisschauen**

*Diese gelten ausschließlich für Mitglieder der Ortsvereine des KV Ludwigshafen, es sei denn, es werden Leistungspreise für die offene Schau oder die Sonderschauen gestiftet.*

### **Kreismeister und Jugendkreismeister:**

*In den drei Sparten Ziergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben werden die Prädikate „Kreismeister“ bzw. „Jugendkreismeister“ vergeben.*

*Diese gelten nicht als Leistungspreise.*

Es kann also ein Aussteller in den drei Sparten zugleich Kreismeister werden.

Voraussetzung sind jedoch pro Sparte (**außer Ziergeflügel**) mindestens 2 Aussteller und pro Aussteller mindestens 4 Tiere bei Hühner, Groß- und Wassergeflügel und 5 Tiere bei Zwerghühnern und Tauben, einer Rasse und Farbe mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts. Es werden nicht nur Jungtiere, sondern auch maximal 2 Alttiere gewertet.

**In Konkurrenz gehen die besten 4 bzw. 5 Tiere eines Ausstellers.**

**Bei Punktgleichheit wird nach den AAB des BDRG entschieden.**

Beim **Ziergeflügel** gelten die gleichen Bestimmungen wie in den anderen Sparten, jedoch müssen hier mindestens 2 Aussteller und pro Aussteller mindestens 3 Paare einer Art (Z1, Z2 oder Z3), gleich welchen Alters, vertreten sein.

**Sollte in einer Sparte nur ein Aussteller vertreten sein, wird in dieser kein Kreismeister ermittelt.**

### **Vereinswanderpreis Jugend:**

Der, 2009 vom Kreisverband Ludwigshafen gestiftete, Jugend-Wanderpreis, wird wie folgt vergeben: Teilnehmen können alle Vereine, wenn mindestens zwei Aussteller mehr als 10 Tiere ausstellen. In die Wertung kommen die 10 besten Tiere. Auswertung nach AAB des BDRG. Es müssen jedoch aus mindestens 2 Vereinen mindestens 2 Jugendliche pro Verein ausstellen.

### **Vereinswanderpreis Aktive:**

Der, 2016 von Marion und Stefan Reiser gestiftete, „Rudolf-Amberger-Gedächtnispreis“, wird wie folgt vergeben: Pro Verein müssen mindestens 3 Züchter/innen mindestens 30 Tiere ausstellen. In die Wertung kommen die besten 20 Tiere. Auswertung nach AAB des BDRG. Es müssen jedoch aus mindestens 2 Vereinen mindestens 3 Aussteller pro Verein ausstellen.

**Alle Wanderpreise, gehen nach dreimaligem Gewinn in Besitz über.**

**Sollten Leistungs-, Zucht- oder Wanderpreise gestiftet werden, so werden sie nach AAB vergeben, es sei denn, der Stifter bestimmt selbst über den Vergabemodus.**

*Wanderpreise sind keine großen und Leistungs- oder Zuchtpreise, können also zu anderen Preisen hinzugewonnen werden. Ein Aussteller kann in jeder Tiergattung (Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Ziergeflügel) nur einen großen, Leistungs- oder Zuchtpreis erringen.*

Schifferstadt, Stand: August 2025